



Informationen zum Rotkreuz-Fahrdienst Kanton Bern, Region Oberaargau Kunde/Kundin unter 62 ab 1.1.2020

Die Fahrer und die Fahrerinnen (FwF) des Rotkreuz-Fahrdienstes sind Freiwillige Mitarbeitende des SRK Kanton Bern, Region Oberaargau. Sie stellen ihre Zeit und ihr eigenes Auto zur Verfügung, für ihre Unkosten erhalten sie eine Kilometerentschädigung.

Dienstleistung

Der Rotkreuz-Fahrdienst organisiert Fahrten zum Arzt, ins Spital, in die Therapie, zu Untersuchungen in Institutionen oder zu einem Kuraufenthalt. Aber auch Fahrten zu einem Anlass, zum Mittagstisch oder zum Einkaufen, usw. können angemeldet werden.

Kundengruppe

Die Dienstleistung ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich, welche in der Regel zu Hause leben. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind.

Anmelden einer Fahrt

Die Fahrten sind **so früh wie möglich** der Einsatzleitung zu melden.

Tarife

Diese Fahrten werden immer in Rechnung gestellt

Zonenpauschale, innerhalb von 10 km CHF 11.00

Berechnung nach Kilometer, Kilometerpreis CHF 1.10

Bei der Rechnungsstellung kommen die MwSt 7,7% und ein Administrativer Aufwand von CHF 5.00 pro Rechnung dazu.

Die Einsatzdauer sowie die gefahrenen Kilometer werden immer ab Wohnadresse des Freiwilligen bis zurück an seine Wohnadresse gerechnet.

Wartezeiten

Bei folgenden Fahrten werden dem Kunden/der Kundin zwei Fahrten in Rechnung gestellt:

- bis 20 Kilometer und einer Wartezeit von über 2 Stunden
- bis 90 Kilometer und einer Wartezeit von über 4 Stunden
- bei über 90 Kilometer und einer Wartezeit von über 5 Stunden



Folgende Spesen und Gebühren sind vom Kunden/der Kundin zu bezahlen

Mittagessen: wenn der FwF zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr die Mahlzeit nicht zuhause einnehmen kann und die Einsatzdauer mindestens vier Stunden beträgt, hat er Anrecht auf eine Spesenentschädigung bis zu CHF 22.00.

Parkgebühren, und andere anfallende Gebühren werden dem Fahrgast nach Aufwand verrechnet.

Rückforderung der Fahrkosten

Die Kunden sind für die Rückforderung der Fahrkosten bei den Krankenkassen, Versicherungen oder der AHV Ausgleichskasse für Ergänzungsleistungen selber verantwortlich.

Zu spät oder nicht abgesagte Fahrten

Falls der FwF bereits unterwegs ist, werden diese Fahrten in Rechnung gestellt.